

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 269.

Mittwoch den 24. November 1869.

(457—2) Nr. 4134.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Rathsbienersstelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 420 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese, eventuell um eine in Folge der Befetzung dieses Postens in Erledigung kommende Kanzleibienersstelle bei diesem k. k. Oberlandesgerichte haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens binnen

vierzehn Tagen

bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Graz, am 22. November 1869.

Vom k. k. Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(456—1) Nr. 3944.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Montursbedarfes der k. k. Marine-Truppen für das Jahr 1870 wird am 27. December 1869

bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungsgegenstände sind:

1. Gruppe: Tuch, Tuch- und Wollsorten.
2. " Wäsche, andere Leinwand- und Baumwoll-Artikel.
3. " Fußbekleidung und andere Lederarten.
4. " Wirkwaaren (Fusssocken, Leib).
5. " Kopfbedeckungs-Artikel.
6. " Posamentierwaaren, Bordkappbänder, Halsstörer und Halsschleifen.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte längstens am

27. December 1869,

11 Uhr Vormittags, bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien (Schenkenstraße Nr. 14) zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß dem Kleingewerbe die thunlichste Berücksichtigung zugewendet werden wird und diejenigen Industriellen von der Lieferung für die k. k. Kriegs-Marine ausgeschlossen werden, welche bereits bei den Lieferungen für die k. k. Landarmee oder Landwehr betheiligt sind.

Die Offerte müssen mit dem fünfprocentigen Reugelde in einem besonderen Umschlage entweder in barem Gelde oder in Werthpapieren, die zur

Cautionsbildung als geeignet erklärt sind, dergestalt belegt sein, daß das Reugeld gezahlt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Mit den Offerten ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offertent zur Erfüllung der in Aussicht genommenen Lieferungen die Befähigung und die Mittel besitze.

Auf dem besonderen Umschlage des Reugeldes sind die Münz- und Papierforten des letzteren genau zu bezeichnen.

Die Anbote können entweder auf einzelne Artikel, auf eine, mehrere oder alle Gruppen lauten, doch müssen die Preise für jeden einzelnen Artikel in Bank- oder Staatsnoten österreichischer Währung genau und bestimmt mit Ziffern und Worten angegeben sein; die Lieferung wird jedoch nur denjenigen Concurrenten und für diejenigen Artikel übertragen werden, bezüglich welcher dem Alerar nach dem commissionellen Befunde der größte Vortheil geboten ist.

Im telegraphischen Wege, oder nach dem festgesetzten Termine eingelangte Offerte, sowie diejenigen Anbote, welche ohne genaue Angabe der Lieferungs-Gegenstände und der Preise bloß im allgemeinen einen Procenten-Nachlaß auf die Preise anderer Concurrenten zugestehen, werden, wie auch die Bedingung, nur die Lieferung der gesammten offerirten Artikel übernehmen zu wollen, nicht berücksichtigt.

Die Bezahlung der eingelieferten Artikel wird in Staats- oder Banknoten geleistet, eine Agiovergütung aber unter keiner Bedingung zugestanden.

Die Einlieferung der Montursforten und der übrigen Artikel wird im Monate Jänner 1870 stattfinden und bis Ende März 1870 beendet sein müssen.

Die übrigen Bedingungen dieser Lieferung, sowie die nähere Angabe der Gattung und Menge der einzuliefernden, zu jeder der Eingangs genannten sechs Gruppen gehörenden einzelnen Artikel können bei dem k. k. Hafen-Commando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest, und bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien, ferner bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Prag, Pest, Graz, Laibach, Triest, Fiume, Zara, Rovigno und Brünn, die betreffenden Muster aber bei den drei erstgenannten Marine-Behörden eingesehen werden.

Offert-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, die von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums bezüglich der Monturslieferung für das Jahr

1870 aufgestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen eingesehen zu haben und erbiere mich, nachfolgend benannte Montursforten nach diesen Bedingungen und in der darin bezeichneten Menge zu den nachstehenden Preisen loco Wien (loco Pola) liefern zu wollen, und zwar:

- .. Paletot à fl. . . kr., schreibe . . . Gulden
- .. Kreuzer per Stück.
- .. Tuchpantalon à . . fl. . . kr., schreibe . . . Gulden
- .. Kreuzer per Stück.
- .. Paar Schuhe à . . fl. . . kr., schreibe . . . Gulden
- .. Kreuzer per Paar.

Für diese Offerte hafte ich mit dem abgefordert beigeschlossenen Reugelde von . . . fl. . kr.

Datum.

Unterschrift:

(Tauf- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offertenten.)

Auf dem Umschlage:

Offert des N. N., wohnhaft in N., auf die Marine-Monturs-Lieferung pro 1870.

An die k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums, Wien, Schenkenstraße Nr. 14.

Beiliegend im besonderen Umschlage das Badium per fl. . . kr.

Von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

(459) Nr. 3785.

Für Telegraphenbauten im Jahre 1870

benötigt man:

- 8 Stück 30' lange, am obern
- 3332 " 25' Zopfende 5 1/2"
- 3732 " 20'

in ihrer Höhenmitte 6 1/2" starke Stangen, welche vom Winterschlage herrührend, aus gesunden Tannen-, Fichten-, Föhren- oder Lärchenstämmen bestehen müssen, die abgeästet und entrindet, am unteren Ende gerade abgeschnitten, am oberen kegelförmig zugeschnitten und mit einem doppelten Delanstriche versehen sind.

Die Lieferungszeit wird

bis Ende März 1870

auf eine der Bahnstationen von Ponigl bis Laibach festgesetzt.

Hierauf Reflectirende haben ihr bezügliches gestempeltes Offert

bis 28. l. M.

beim gefertigten Inspectorat einzubringen.

Triest, am 22. November 1869.

k. k. Telegraphen-Inspectorat.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 269.

(2554—3) Nr. 4732.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 21sten November 1868, Z. 7196, wird bekannt gegeben:

Es sei die zufolge Bescheides vom 9. November 1868, Zahl 7196, auf den 16. April l. J. angeordnet gewesene, sohin zufolge Bescheides vom 4. April 1869, Zahl 1881, sistirte dritte executive Feilbietungs-Tagfagung der dem Gregor Fabjančič von Unterloitsch gehörigen Realitäten Rect.-Nr. 98, 106, 204 und 213, dann Urb.-Nr. 31, 34, 67 und 69 pelo. 318 fl. c. s. c. reassumando auf den

26. November 1869,

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Planino, am 14ten August 1869.

(2684—3) Nr. 4670.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Thomas Modic von Bloškopolica gegen Johann Zoller von Oberotawe H.-Nr. 10 wegen aus dem Vergleiche vom 30. September 1868, Z. 6224, schuldiger 150 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlitz sub Urbars-Nr. 293/286 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 962 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungstagfagungen auf den

30. November 1869 und

7. Jänner und

9. Februar 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt

worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 17ten September 1869.

(2572—2) Nr. 16731.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Serouf von Podjurek die executive Versteigerung der dem Martin Barz von Kumanje gehörigen, gerichtlich auf 1615 fl. 90 kr. geschätzten, im Grundbuche Strobelhof sub R.-Nr. 26, Tom. I, Fol. 73 und im magistratlichen Grundbuche sub

Rect.-Nr. 867, Tom. XII, Fol. 618 vorkommenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

18. December 1869,

die zweite auf den

19. Jänner

und die dritte auf den

19. Februar 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diegerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 21. September 1869.